



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 040-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.65

Eingereicht am: 11.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1050/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stromversorgungssicherheit im Kanton Bern

Mit dem Umbau des Stromproduktionsparks von Atomstrom und fossilen Kraftwerken hin zu Wind- und Sonnenenergie und zu den neuen Stromverbrauchern wie Wärmepumpen und Elektromobilität stellen sich Fragen zur Versorgungssicherheit – sowohl international auf europäischer Ebene als auch lokal auf kantonaler Ebene.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Im Falle eines europäischen Blackouts: Wäre die BKW zusammen mit den lokalen Netzbetreibern im Stande, im Kanton Bern die Stromversorgung in einem Inselbetrieb (losgelöst vom internationalen/nationalen Netz) sicherzustellen? Falls nein: Welches sind die Gründe dafür? Rechtlich? Technisch?
2. Mit der Abschaltung des KKW Mühleberg steht ein grosser Stromerzeuger im Kanton Bern nicht mehr zur Verfügung. Wie hat sich nun das Verhältnis von Stromproduktion und -verbrauch im Kanton Bern entwickelt? Wie hoch waren Stromproduktion und -verbrauch im Kanton Bern in den vergangenen letzten drei Jahren?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat verweist einleitend zum Thema Stromversorgungssicherheit und zur Frage wer die abschliessende Verantwortung dabei trägt auf die Antwort des Bundesrates zur Frage 5 der Interpellation 18.3984 « Ist die Stromversorgungssicherheit der Schweiz langfristig noch gewährleistet? »¹. Zu den einzelnen Fragen der vorliegenden Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

¹ Interpellation 18.3984 (Burkart): Ist die Stromversorgungssicherheit der Schweiz langfristig noch gewährleistet?

1. Aufgrund der engen nationalen und internationalen Vernetzung hätte ein europaweiter Blackout mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Schweiz und damit auch auf die Stromversorgung im Kanton Bern. Die BKW Energie AG hat jedoch weder die technischen Möglichkeiten noch den gesetzlichen Auftrag, die Versorgungssicherheit im Falle eines europäischen Blackouts im Kanton Bern im Sinne eines kantonsweiten Inselbetriebs sicherzustellen, auch nicht zusammen mit den anderen lokalen Netzbetreibern im Kanton Bern. Dies aus folgenden Gründen:
Technische Gründe: Aufgrund der engmaschigen Vernetzung des Schweizer Stromnetzes ist es technisch nicht möglich, die Versorgungssicherheit entlang von Kantonsgrenzen sicherzustellen. Sowohl die Leitungen des Versorgungs- wie auch des Übertragungsnetzes sind kantonsübergreifend ausgestaltet. Im Falle eines Blackouts im europäischen Stromnetz müsste daher bereits aufgrund der technischen Verhältnisse die Versorgungssicherheit auf Bundesebene, auch die des Kantons Bern, sichergestellt werden.
Rechtliche Gründe: Die Stromversorgungssicherheit ist Sache der Energiewirtschaft. Der Bund ist, zusammen mit den Kantonen, einerseits dafür verantwortlich, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, und greift andererseits dann ein, wenn die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft die sichere Versorgung mit Elektrizität nicht mehr gewährleisten können. Die Elcom überwacht gemäss Artikel 22 StromVG die Versorgungssicherheit und kann bei Bedarf dem Bundesrat Massnahmen nach Artikel 9 StromVG vorschlagen. Gemäss den rechtlichen Vorgaben ist im Falle einer vorübergehenden, kurzfristigen Strommangellage die Swissgrid AG für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität verantwortlich (vgl. Art. 20 Abs. 2 lit. c StromVG). Im Falle einer anhaltenden Strommangellage ist die wirtschaftliche Landesversorgung sowie OSTRAL (Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen) in Kooperation mit den Stromproduzenten sowie den Verteilnetzbetreibern für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der gesamten Regelzone Schweiz verantwortlich. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ergeben sich aus dem Landesversorgungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen, insbesondere im Bereich Elektrizitätswirtschaft. Im Falle einer nationalen Strommangellage könnte sich daher der Kanton Bern sowohl aus technischen als auch aus formell-rechtlichen Gründen nicht unabhängig von der übrigen Schweiz im Sinne eines "Inselbetriebs" weiter versorgen. Der Kanton Bern wäre, wie die übrigen Regionen in der Schweiz, von den Instrumenten bzw. Bewirtschaftungsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung (Verbrauchseinschränkungen, Kontingentierung oder Netzabschaltungen) betroffen.
2. Die jährliche Produktion des Kernkraftwerks Mühleberg entsprach rund 5% des gesamten Schweizer Strombedarfs und liegt damit im natürlichen jährlichen Schwankungsbereich des Stromverbrauchs. Der Stromverbrauch der Schweiz sank 2019 leicht um 0.7% gegenüber 2018, gleichzeitig hat die Stromproduktion um 6.5% zugenommen. Für das Jahr 2020 sank der Stromverbrauch um 2.6% gegenüber 2019 und auch die Stromproduktion sank um 2.7%. Verbrauchssenkend wirkten die Wirtschaftsentwicklung, die Witterung (Heizgradtage), die Effizienzsteigerung sowie der Lock-down aufgrund der Covid-19-Pandemie. Dem gegenüber stand die steigende Bevölkerungsentwicklung. Für den Kanton Bern gelten relativ gesehen die gleichen Werte wie für die gesamte Schweiz betreffend des Stromverbrauchs. Die Stromproduktion im Kanton Bern weist für das Jahr 2020 eine um ca. 3 TWh geringere Stromproduktion gegenüber 2019 auf, welche durch den Wegfall des Kernkraftwerks Mühleberg begründet ist.

Verteiler

– Grosser Rat